

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 5. Oktober 2022

**2022/232 0.03.01 Allgemeines
Abstimmungen und Wahlen, Termine 2023**

Beschluss Stadtrat

1. Die Termine für die Abstimmungen und Wahlen 2023 werden gemäss Aufstellung festgelegt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsleitung
 - Alterswohnheim Am Wildbach
 - Abt. Immobilien
 - Einwohnerdienste
 - Sekretariat Bau (für Plakataushang)
 - Stadtweibel
 - Stadtwerke
 - Schulpflege
 - RIZ AG
 - Telefonzentrale
 - Hauswartung Stadthaus
 - Parteipräsidentinnen und -präsidenten
 - Gemeinderatskanzlei Gossau
 - Gemeinderatskanzlei Seegräben
 - Sekretariat Kath. Kirchgemeinde
 - Sekretariat Ref. Kirchgemeinde
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 24. November 2021 die Erneuerungswahlen für den Kantons- und Regierungsrat sowie die Gesamterneuerungswahlen des Nationalrats und die Erneuerungswahlen der zürcherischen Mitglieder des Ständerats festgesetzt.

Gleichzeitig sind der 16. April 2023 für den zweiten Wahlgang des Regierungsrats und der 3. September 2023 als kantonaler Abstimmungstermin bestimmt worden.

Die Termine des Bundes für eidgenössische Abstimmungen sind von der Bundeskanzlei bis ins Jahr 2040 aufgeschaltet und somit auch für das Jahr 2023 bekannt.

12. Februar 2023	Erneuerungswahlen Kantons- und Regierungsrat
12. März 2023	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung, Erneuerungswahl Reformierte Bezirkskirchenpflege Erneuerungswahl Mitglieder römisch-katholische Synode ev. Abstimmung Stadt
16. April 2023	2. Wahlgang Erneuerungswahlen Regierungsrat
18. Juni 2023	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung, ev. Abstimmung Stadt ev. 2. Wahlgang Erneuerungswahl römisch-katholische Synode
3. September 2023	Kantonale Volksabstimmung, ev. Abstimmung Stadt
22. Oktober 2023	Erneuerungswahlen National- und Ständerat
19. bzw. 26. November 2023	Ev. 2. Wahlgang Ständerat Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung, ev. Abstimmung Stadt

Erwägungen

Der Stadtrat legt gemäss § 58 des Gesetzes über die politischen Rechte die kommunalen Abstimmungstermine fest. Die Abstimmungstermine von Bund und Kanton werden ebenfalls als kommunale Abstimmungs- und Wahltermine festgelegt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin